

16.03.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2017/186/2**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 - Veränderungen II**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	27.03.2018 -							
Verwaltungsausschuss	05.04.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kommt gem. § 112 NKomVG ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Stellenplan ist als Bestandteil des Haushaltsplans in der Haushaltssatzung festgelegt und damit auch Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	Jährlich ab 2018
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	87.110,- EUR

## **Begründung**

Die in den Stellenplan 2018 eingearbeiteten Änderungen sind in **Anlage 1** tabellarisch dargestellt. Insgesamt ergeben sich für den Stellenplan 2018 folgende Gesamtsummen:

	Alt (2017)	Neu (2018)
Beamtenstellen	94,0	95,0
Beschäftigtenstellen	388,29	416,8
Nachwachskräfte	17	18

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung. Durch eine aktuelle Stellenbewertung und deren Berücksichtigung im Stellenplan wird den geänderten Anforderungen an den Aufgabenumfang der Stelle und dem Grad der Verantwortung Rechnung getragen. Eine angemessene Vergütung beugt einer Fluktuation aus rein finanziellen Gründen vor und verbessert allgemein die Fachkräftegewinnung. Die Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Stellenveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgeführt und bereits in der Personalkostenplanung für 2018 berücksichtigt worden. Die Kostenangaben für neue Stellen basieren größtenteils auf Kostenschätzungen für Referenzpersonen aus dem Personalbewirtschaftungsprogramm Loga oder basieren auf den Daten der Stellenvorbesetzung.

## **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Fachbereich 1 - Personalentwicklung

## **Anlagen: 1- 8**